

## Hinweise zur Dateneingabe für Pflegeschulen

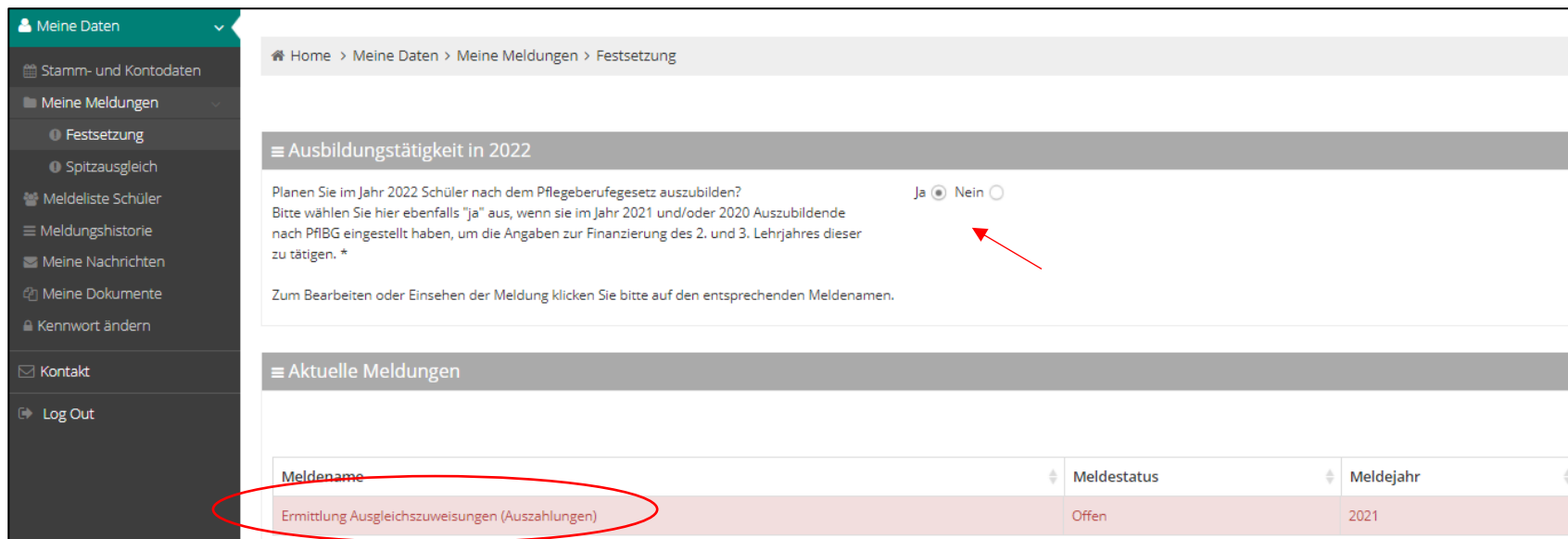
Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen bis zum 15.06.2021 für das Finanzierungsjahr 2022 zu übermitteln.

- Die gesetzliche Frist für die Datenmeldung wurde in Niedersachsen einmalig bis zum 31. Juli 2021 verlängert! –

### 1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ finden Sie im Webportal die Eingabemasken für die Übermittlung der Daten zur Berechnung der Ausgleichszuweisungen.

Haben Sie bei der Abfrage nach der Ausbildungstätigkeit „Ja“ ausgewählt, klicken Sie bitte auf die im Bild rot eingekreiste Meldung „Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)“. Die folgenden Felder sind nach öffnen der Meldemaske auszufüllen.



Meine Daten

- Stamm- und Kontodaten
- Meine Meldungen
  - Festsetzung
  - Spitzausgleich
- Meldeliste Schüler
- Meldungshistorie
- Meine Nachrichten
- Meine Dokumente
- Kennwort ändern

Kontakt

Log Out

Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Festsetzung

#### Ausbildungstätigkeit in 2022

Planen Sie im Jahr 2022 Schüler nach dem Pflegeberufegesetz auszubilden?  Ja  Nein

Bitte wählen Sie hier ebenfalls "ja" aus, wenn sie im Jahr 2021 und/oder 2020 Auszubildende nach PflBG eingestellt haben, um die Angaben zur Finanzierung des 2. und 3. Lehrjahres dieser zu tätigen. \*

Zum Bearbeiten oder Einsehen der Meldung klicken Sie bitte auf den entsprechenden Meldennamen.

#### Aktuelle Meldungen

Meldename	Meldestatus	Meldejahr
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Offen	2021

**Folgende Eingaben sind hier zu tätigen:**

Alle ausbildenden Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen melden die Informationen nach § 5 Abs. 1 und 2 PflAFinV, um die Ausbildungskosten, die aus dem Pflegeausbildungsfonds 2022 refinanziert werden sollen, zu ermitteln. Die monatliche Ausgleichszuweisung im Finanzierungsjahr berechnet sich dann nach den tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen.

Sie melden uns im Folgenden sowohl die Daten **für das Jahr 2022** für bereits in der Ausbildung befindliche Personen im **zweiten und dritten Lehrjahr** als auch Schüler, die die Ausbildung im Jahr 2022 (voraussichtlich) starten (**1. Lehrjahr**).

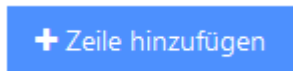
In allen Abbildungen befinden sich Beispielzahlen für eine Schule.

**Angaben zu geplanten Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2022**

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Schüler im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) die Ausbildung beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Schülern im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	Beginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	Anzahl Schüler	Summe VK Schüler	Kurs	Klasse
1	01.08.2021	100	31.07.2024	20	8,33	08/2021	a
1	01.08.2021	100	31.07.2024	20	8,33	08/2021	b
2	01.04.2021	100	31.03.2023	23	17,25	04/2020	a

→ **Erstes Feld:** Hier ist das Jahr 1 vorgegeben. Für jede weitere Klasse bzw. Jahrgangsstufen in der generalistischen Pflegeausbildung können sie eine



. Beachten Sie, dass sich die Summe VK Schüler (**sechstes Feld**) automatisch aus *Anzahl Schüler : 12 Monate \* verbleibende Monate ab Ausbildungsbeginn bis Jahresende* errechnet

→ **Im zweiten** Feld tragen sie den (voraussichtlichen) Beginn des jeweiligen Lehrjahres im Finanzierungsjahr 2022 ein.

- **Das dritte Feld** bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%. Durch den angegebenen Umfang in Prozent errechnet sich das Ausbildungsende im **vierten Feld** automatisch.
- **In das fünfte Feld** tragen sie die geplanten Schüleranzahlen des jeweiligen Kurses ein. **Im siebten Feld** unterscheiden Sie bitte Kurse, die zum gleichen Zeitpunkt beginnen, nach Klassen.

**Bitte beachten Sie: Zu melden ist zum einen die Anzahl der Schüler, die die Ausbildung im ersten Lehrjahr in 2022 beginnen, zum anderen auch das zweite Lehrjahr der sich aktuell in der generalistischen Ausbildung befindenden Schüler. Weiterhin sind hier auch Umschüler, deren Ausbildung finanziell über die Arbeitsagentur nach SGB II gefördert werden, zu berücksichtigen.**

## Differenzierungskriterien und Angaben zu den Lehrkräften

Differenzierungskriterien

Ausbildungsplätze\*

Bitte speichern Sie Ihre Daten, bevor Sie die Angaben zu den Lehrkräften machen.

[✓ Daten Zwischenspeichern](#)

**Angaben zu den Lehrkräften**

Sofern Sie im letzten Jahr Lehrkräfte eingetragen haben, wurden diese hier mit den angegebenen Daten übernommen. Bitte passen Sie diese bei Bedarf an.

Um Ihre Lehrkräfte einzutragen oder zu bearbeiten, klicken Sie bitte auf den einzelnen Datensatz.

[+ Zeile hinzufügen](#) Suchen:

Vorname	Name
Richard	Testmann
Max	Mustermann

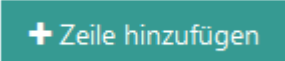
→ **Ausbildungsplätze**


Bitte geben Sie hier die maximale Anzahl der von Ihnen für die generalistische Pflegeausbildung in 2022 zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ein. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelwert berechnet wird und alle drei Lehrjahre zu berücksichtigen sind.

Um den Durchschnitt der geplanten Ausbildungsplätze für das Jahr 2022 zu ermitteln, muss folgende Berechnung vorgenommen werden:

<b>Beispielberechnung für 2022</b>		
Januar	104	(52 Schüler aus 2020 und 52 Schüler aus 2021)
Februar	104	
März	104	
April	156	(Neuer Kursstart zum 01.04.2022 zusätzlich 52 Schüler)
Mai	156	
Juni	156	
Juli	156	
August	156	
September	156	
Oktober	156	
November	156	
Dezember	156	
Gesamtbetrag	1716	
./.	12 Monate	
=	<b>143</b>	<b>(zu meldende Ausbildungsplätze)</b>

→ **Angaben zu den Lehrkräften**

Um eine Lehrkraft hinzuzufügen, klicken Sie bitte auf  Es öffnet sich nachfolgende Maske:



The screenshot shows a web form titled "Maske" (Mask) for adding a teacher. It includes a "Zurück" (Back) button and several input fields with asterisks indicating they are required. The fields are: Vorname, Name, Geburtsdatum, Beschäftigt seit, Funktion (with a dropdown arrow), Abschluß (with a dropdown arrow), Tarifvertrag (with a dropdown arrow), and Ganzjähriger VZÄ-Anteil für Tätigkeit nach PfIBG. At the bottom right, there are "Abbrechen" (Cancel) and "Speichern" (Save) buttons.

Füllen Sie diese Felder mit den Angaben zu der jeweiligen Lehrkraft aus. Besonderheiten sind in folgenden Feldern zu beachten:

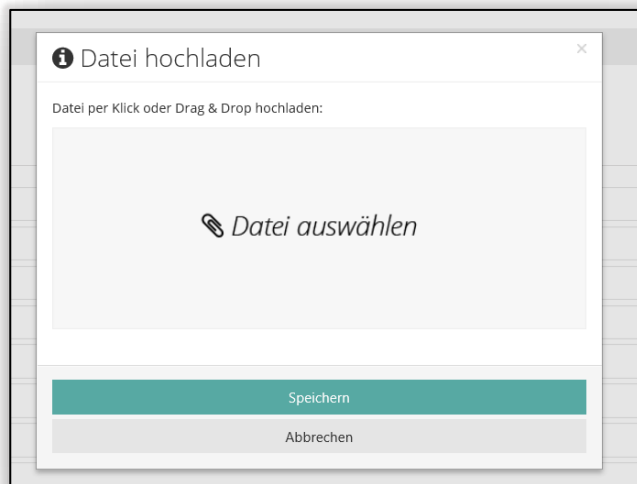
**Abschluss:**

A) Verfügt die Lehrkraft über einen Masterabschluss, wählen Sie bitte in diesem Feld „**Master**“ aus. Es öffnet sich nachfolgende Zeile:

Upload Masterurkunde + Neu

Bitte laden Sie die Masterurkunde der Lehrkraft, möglichst als PDF-Datei, hier hoch. Hierfür klicken Sie auf den Button „Neu“ und wählen im nachfolgenden Fenster „Datei auswählen“.

**Einem Masterabschluss gleichgesetzt sind Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. In diesem Fall wählen Sie bitte ebenfalls das Feld „Master“.**



B) Sofern die Lehrkraft über einen anderen Abschluss als die o.g. verfügt, wählen Sie bitte die Option „Sonstige“ in diesem Feld.

### Tarifvertrag:

A) Erfolgt die Vergütung der Lehrkraft nach Tarifvertrag, wählen Sie bitte in diesem Feld die Option „Ja“ aus. Es öffnet sich ein weiteres Eingabefeld, in das Sie bitte den jeweiligen Tarifvertrag, sowie die Entgelteingruppierung und Stufe der Lehrkraft eingeben.

Tarifvertrag *	Ja
Art Tarifvertrag und Eingruppierung	

B) Sofern kein Tarifvertrag vorhanden ist, wählen Sie hier „Nein“ und geben Sie dann die durchschnittlichen, monatlichen Arbeitgeberbruttoperpersonalkosten dieser Lehrkraft ein. Liegen keine Werte für 2021 vor, können die Arbeitgeberbruttoperpersonalkosten aus 2020 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden.

Tarifvertrag *	Nein
Arbeitgeberbrutto- personalkosten in € pro Monat	



Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2021 und/oder 2022 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen. Teilzeitkräfte werden hierbei auf eine Vollzeitstelle umgerechnet.

Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen, monatlichen Bruttopersonalkosten einer Lehrkraft:

Monat	Arbeitgeber Bruttopersonalkosten
Januar	5.000,00 €
Februar	5.000,00 €
März	5.000,00 €
April	5.000,00 €
Mai	5.000,00 €
Juni	5.000,00 €
Juli	6.000,00 €
August	6.000,00 €
September	6.000,00 €
Oktober	6.000,00 €
November	6.000,00 €
Dezember	6.500,00 €
Summe BPK	66.500,00 €
Durchschnittliche, monatliche BPK 2020	5.541,67 €
fiktive Steigerung 2021	2%
Steigerung in EUR	110,83 €
Durchschnittliche, monatliche BPK 2021	5.652,50 €
fiktive Steigerung 2022	2%
Steigerung in EUR	113,05 €
<b>Durchschnittliche, monatliche BPK 2022</b>	<b>5.765,55 EUR</b>

### **Ganzjähriger VZÄ-Anteil für Tätigkeit nach PfIBG:**

1. Zunächst ist der Stellenanteil umgerechnet in Vollzeitäquivalente zu bestimmen.

Unter einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) wird die Anzahl der gearbeiteten Stunden je Lehrkraft, geteilt durch die übliche Arbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft (beispielsweise 40 Stunden) verstanden. Die Anzahl der VZÄ gibt somit an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

#### **Beispiel für die Berechnung des VZÄ-Anteils nach PfIBG in 2022**

Eine Lehrkraft arbeitet 25 Std./Woche. Die reguläre Arbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft liegt im Unternehmen bei 40 Stunden. Somit ergibt sich ein VZÄ von  $25/40 = 0,63$ .

2. In einem weiteren Schritt ist zu errechnen, zu wie viel Prozent des errechneten Stellenanteils die Lehrkraft nach dem Pflegeberufegesetz tätig ist.

Eine Lehrkraft arbeitet **25 Std./Woche**, das VZÄ entspricht bei einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden **0,63**.

Arbeitet die Lehrkraft von diesen 25 Stunden wöchentlich **12,5 Stunden nach PfIBG**, ist die Berechnung wie folgt vorzunehmen:

$$25/12,5 = 2$$

$$0,63/2 = 0,315$$

Der errechnete wöchentliche Arbeitsanteil der Lehrkraft nach PfIBG ist gleichzusetzen mit dem monatlichen Arbeitsanteil nach PfIBG. Somit ergibt sich in diesem Beispiel ein durchschnittlicher monatlicher Arbeitsanteil von **0,315 VZÄ**.

**Beispiel 2:**

Eine Lehrkraft arbeitet 25 Std./Woche, das VZÄ entspricht bei einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden 0,63.

Arbeitet die Lehrkraft von diesen 25 Stunden wöchentlich 5 Stunden nach PflBG, ist die Berechnung wie folgt vorzunehmen:

$$25/5= 5$$

$$0,63/5=0,126$$

Somit ergibt sich in diesem Beispiel ein durchschnittlicher monatlicher Arbeitsanteil von **0,126 VZÄ**.

Sofern eine Lehrkraft in 2022 in zwei Kursen unterrichtet, die unterschiedliche Starttermine haben, muss die Rechnung wie in den Beispielen 1 und 2 identisch für die jeweiligen Kurse erfolgen. Am Ende werden dann die beiden errechneten Mittelwerte summiert. Für die genannten Beispiele wäre das **0,315 + 0,126 = 0,441**.


Ergeben sich durch die Berechnung Stellenbruchteile, so sind diese nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma aufzurunden.

Nachdem Sie die Angaben vervollständigt haben, müssen Sie die entsprechende Maske speichern. Sie gelangen zurück zu der Meldemaske für die Ausgleichzuweisungen und können hier weitere Lehrkräfte hinzufügen oder bereits erfasste Daten korrigieren oder löschen.

Vorname
Max
Name: Mustermann
Vorname: Max
Funktion: Lehrkraft
Geburtsdatum: 1970-08-21
Beschäftigt seit: 2019-01-01
<a href="#">Zeile entfernen</a> <a href="#">bearbeiten</a>

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.



A horizontal bar containing three buttons: a blue button with a right-pointing arrow and the text 'Versenden', a grey button with a close icon and the text 'Abbrechen', and a green button with a checkmark icon and the text 'Speichern'.

Weitere Informationen zur Finanzierung der Pflegeausbildung finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/> im Informations- oder FAQ-Bereich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 13 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF  
**Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH**